

Nationalrat Dr. Leo Schürmann neuer Zentralpräsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Band (Jahr): 16 (1969)

Heft 5

PDF erstellt am: 14.05.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Nationalrat Dr. Leo Schürmann neuer Zentralpräsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

Die 15. Delegiertenversammlung des SBZ, die am Samstag, 26. April 1969, im Berner Rathaus zu einem grossen Erfolg wurde, stand im Zeichen der Wahl eines neuen Zentralpräsidenten. Die Delegierten folgten dem einstimmigen, auch von der Westschweiz unterstützten Vorschlag des Zentralvorstandes und wählten mit Akklamation Nationalrat Dr. Leo Schürmann, Olten, zum neuen Zentralpräsidenten des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Der neue Zentralpräsident, der als langjähriger Präsident des solothurnischen Zivilschutzverbandes in unseren Reihen kein Unbekannter ist und die besten Voraussetzungen für die Weiterbildung des Aufbauwerkes seiner Vorgänger mitbringt, verdankte die ehrenvolle Wahl mit folgenden Worten:

Zivilschutz — immerwährender Auftrag

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz leistet zusammen mit den kantonalen Sektionen seit Jahren eine Aufklärungsarbeit auf einem Gebiete, das anfänglich ungünstige Voraussetzungen geboten hat. Die Entstehung der Verfassungsvorlage und später des Zivilschutzgesetzes hatten spürbar gemacht, wie wenig man in weiten Kreisen von der Notwendigkeit einer breit und gross angelegten zivilen Schutzorganisation überzeugt war.

Man darf füglich feststellen, dass die Situation heute anders ist. Das ist das Verdienst einestells der Gesetzgebung und deren konsequenten Verwirklichung durch das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, hauptsächlich aber des Bundesamtes für Zivilschutz und seines derzeitigen Chefs Walter König, sodann der kantonalen und örtlichen Zivilschutzstellen, andererseits aber auch der Tätigkeit des Bundes für Zivilschutz: seines Pressedienstes, der von ihm hergestellten und verbreiteten Filme, der Aufklärungsschriften, der Vortragstätigkeit und der Stellungnahmen der Verbandsorgane. Diese Aktivität hat die öffentliche Meinung günstig beeinflusst, weil sie informativ ist. Propaganda, Aufklärung und Werbung für Ideen jeder Art müssen rich-

tige und wesentliche Aussagen enthalten. Aus kantonalen Sicht kann ich bestätigen, dass die massgebenden Anregungen auf diesem Gebiete stets von der schweizerischen Organisation kamen und dass es den kantonalen Sektionen gestützt darauf möglich war, das Verständnis für den Zivilschutz in die Regionen, Städte und Dörfer des ganzen Landes hinaus zu tragen.

An sich ist es nicht üblich, dass eine staatliche Aufgabe — und Zivilschutz ist eine einwandfreie verfassungsmässige und gesetzliche Aufgabe des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Betriebe — zusätzlich durch eine private Organisation propagandistisch unterstützt wird. Da der Zivilschutz indes weithin auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht, war und ist eine solche zusätzliche Anstrengung ohne weiteres gerechtfertigt. Ueberdies ist der Gedanke, dass sich die Hausgemeinschaft und jeder Einzelne auch im Katastrophenfall selbst zu schützen vermögen, nur durch wiederholten, unermüdlichen Appell wachzuhalten. Wir neigen verständlicherweise zu einer verharmlosenden Betrachtungs- und Beurteilungsweise und sind — das ist die zumeist undankbare Aufgabe der Zivilschutzverbände — immer wieder daran zu erinnern, dass die unbestrittene und in unbestrittenem Ansehen stehende militärische Landesverteidigung nur einen halben Schutz bedeutet ohne einen gleichwertigen Zivilschutz.

Dank der Anstrengungen, ich wiederhole es, auch der Zivilschutzverbände, gibt es in der Schweiz — z. T. sehr im Unterschied zum Ausland — keine Diskrepanz auffälliger Art zwischen militärischer und ziviler Landesverteidigung. Wohl hinken die zivilen Schutzvorbereitungen personell nach; organisatorisch und führungsmässig, vor allem auch was die Kaderausbildung anbetrifft, ist jedoch Entscheidendes geschehen.

Der Zivilschutz in der Schweiz verfügt über eine Struktur, die trägt. Es ist wiederum unsere Sache, dazu beizutragen, dass die noch fehlenden Elemente sich bald zu einem Ganzen fügen.